

BESONDERE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS MODUL: JA PARTNER

Nr. SPU-JAP_20231101

Gültig ab: 1.11.2023

Herausgegeben in Bezug auf Art. 3 der ALLGEMEINEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE JABLOTRON Cloud durch den Anbieter der **JABLOTRON Cloud**, d.h. die Firma **JABLOTRON CLOUD Services s.r.o.**, IdNr.: 047 86 645, mit Sitz in U Přehradý 3204/61, Mšeno nad Nisou, 466 02 Jablonec nad Nisou, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Kreisgerichts in Ústí nad Labem, Abteilung C, Nummer 36983.

Diese Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul JA PARTNER legen die Rechte und Pflichten der Parteien bei der Nutzung des Moduls JA PARTNER fest.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1. Folgende in diesen Besonderen Bedingungen für die Nutzung des Moduls JA PARTNER verwendeten Begriffe und Abkürzungen haben entweder die in der folgenden Tabelle angegebene Bedeutung oder, wenn sie nicht in der Tabelle angegeben sind, die in den wirksamen und gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen für die JABLOTRON Cloud angegebene Bedeutung:

„ARC-Dienst“	bezeichnet den Dienst der Überwachungs- und Alarmempfangszentrale, den der Nutzer des Moduls den Endnutzern, möglicherweise mit Unterstützung des Anbieters, zur Verfügung stellen kann, und wenn der Nutzer des Moduls ihn mit Unterstützung des Anbieters erbringt, wird der Dienst gemäß den SLA-Bedingungen bereitgestellt;
„Gültigkeitsdauer der BNB“	bezeichnet den Zeitraum vom Beginn der Gültigkeit der BNB, wie er vom Anbieter festgelegt wurde, bis zu dem in den Nachfolge-BNB genannten Zeitpunkt oder bis zum Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BNB oder bis zu dem in der Mitteilung nach Unterabsatz 8.2.3 festgelegten Zeitpunkt, längstens jedoch für die Gültigkeitsdauer der ANB;
„Endnutzer“	bezeichnet/bezeichnen Nutzer, die weder das Modul MyCOMPANY noch das Modul JA PARTNER nutzen; Nutzer, die das Modul MyCOMPANY oder das Modul JA PARTNER nutzen, haben nur dann den Status eines Endnutzers, wenn sie keine gewerbliche Tätigkeit ausüben;

„Errichter“	bezeichnet einen Angestellten oder einen anderen Mitarbeiter des Installationspartners, der befugt ist, die Geräte eines bestimmten Endnutzers auf Rechnung und Verantwortung des Installationspartners zu installieren und zu verwalten;
„Nachfolge-BNB“	bezeichnet die auf der Webseite veröffentlichten Nutzungsbedingungen für das Modul JA PARTNER mit dem Untertitel einer neueren Ausgabe, die die aktuell gültigen BNB ersetzt;
„SLA-Bedingungen“	bezeichnen eine Vereinbarung über den Level der im Zusammenhang mit der Nutzung des Moduls JA PARTNER bereitgestellten Dienste, die zwischen dem Anbieter und dem Nutzer des Moduls, der den ACRDienste mit Unterstützung des Anbieters erbringt, geschlossen wird, wobei Gegenstand einer solchen Vereinbarung insbesondere die Regelung des Levels, des Umfangs und der Verfügbarkeit der für die Nutzer des Moduls bereitgestellten Dienste sowie anderer Rechte und Pflichten der Parteien überwiegend technischer Art ist, die entweder in Form von • <u>Individuellen SLA-Bedingungen</u>, die von den Parteien in Form eines schriftlichen Vertrags anstelle der Allgemeinen SLA-Bedingungen abgeschlossen werden, oder; • <u>Allgemeinen SLA-Bedingungen</u>, die den angestrebten Level der vom Anbieter für den Bedeutenden Partner bereitgestellten Dienste regeln, abgeschlossen werden, bis sie gemeinsam Individuelle SLA-Bedingungen ausgehandelt haben, die als Anhang ein untrennbarer Bestandteil dieser BNB sind.
„Untergeordnetes Nutzerprofil“	bezeichnet den Umfang der Rechte und Berechtigungen einer untergeordneten Identität, die gemäß den Anforderungen des Nutzers für sein Konto erstellt und einem anderen Nutzer zugewiesen wird, damit dieser die für ihn festgelegten Aktivitäten innerhalb des Nutzerkontos ausführen kann;
„BNB“	bedeutet diese Besonderen Nutzungsbedingungen für das Modul JA PARTNER;

„Nutzer des Moduls“	bezeichnet einen Nutzer, der ein Bedeutender Partner des Anbieters ist, der überwiegend in einem der Interessenbereiche des Anbieters tätig ist, wie z.B. (i) Bereitstellung des ARC-Dienstes, (ii) Vertrieb von Produkten Verbundener Personen oder (iii) Installation, Wartung und Instandhaltung von Sicherheitstechnik, und der berechtigt ist, das Modul JA PARTNER gemäß den Bedingungen dieser BNB und der ANB zu nutzen, und der die daraus resultierenden Pflichten im Bereich des Supports für die JABLOTRON Cloud wahrzunehmen muss;
„ANB“	bezeichnet die jeweils gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen der JABLOTRON Cloud;

2. GEGENSTAND DER BNB

- 2.1. Gegenstand dieser BNB ist die Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Anbieter und dem Bedeutenden Partner hinsichtlich der Nutzung des Moduls JA PARTNER, die Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien und die Festlegung der Bedingungen, unter denen der Anbieter dem Bedeutenden Partner (bei Fehlen Höherer Gewalt) die Nutzung des Moduls JA PARTNER gestattet.
- 2.2. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Nutzung des Moduls JA PARTNER und sie unterliegt dem alleinigen Ermessen des Anbieters in Bezug auf die Fähigkeit des Bedeutenden Partners, seine Verpflichtungen im Bereich des Supports für die JABLOTRON Cloud gemäß den ANB und diesen BNB ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen und die Interessen des Anbieters in Bezug auf den Betrieb der JABLOTRON Cloud zu schützen und zu fördern.
- 2.3. Die primäre Pflicht des Bedeutenden Partners im Bereich des Supports für die JABLOTRON Cloud besteht darin, folgende Aktivitäten gegenüber Personen durchzuführen, die an der Nutzung der JABLOTRON Cloud interessiert sind, diese nutzen oder genutzt haben:
 - 2.3.1. das Einrichten, Aktivieren, Konfigurieren, Deaktivieren oder Löschen von Nutzerkonten oder die Ermächtigung anderer, dies zu tun;
 - 2.3.2. Registrierung von Geräten in der JABLOTRON Cloud und deren Deaktivierung;
 - 2.3.3. Einrichten und Deaktivieren der Kommunikation von Geräten, die in der JABLOTRON Cloud registriert sind;
 - 2.3.4. die Unterstützung anderer Nutzer, für die der Bedeutende Partner auf der Grundlage einer gegenseitigen Vereinbarung oder eines mit dem Anbieter geschlossenen Vertrags oder auf Wunsch des Anbieters Unterstützungsfunktionen wahrnimmt oder sonstige Hilfe leistet, sowie die ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Verpflichtungen gegenüber diesen Nutzern, die für die ordnungsgemäße Bereitstellung von Diensten durch sie an Endnutzer erforderlich sind.
- 2.4. Bei Zweifeln über die Art einer bestimmten Verpflichtung des Nutzers des Moduls, die sich aus diesen BNB bzw. ANB ergibt, wird davon ausgegangen, dass sie zu den Verpflichtungen im Bereich des Supports für die JABLOTRON Cloud gehören.

3. MODUL JA PARTNER

- 3.1. Zweck. Das Modul JA PARTNER richtet sich an Bedeutende Partner, denen es je nach individueller Einstellung ihres Kontos ermöglicht, ihre Verpflichtungen im Bereich des Supports für die JABLOTRON Cloud zu erfüllen und die erweiterten Funktionen der JABLOTRON Cloud zu nutzen. Die einzelnen Funktionen des Moduls JA PARTNER können sich im Laufe der Zeit ändern, wenn sich die JABLOTRON Cloud weiterentwickelt.
- 3.2. Das Modul JA Partner ist ausschließlich über einen Webbrowser verfügbar.
- 3.3. Inhalt des Moduls. Das Modul JA PARTNER enthält insbesondere folgende Funktionen:
 - 3.3.1. Kontoverwaltungsfunktionen für Installationspartner, Errichter und in einigen Fällen auch für Endnutzer;
 - 3.3.2. Funktion zur Registrierung von Geräten in der JABLOTRON Cloud;
 - 3.3.3. Funktion zur Verwaltung der Kommunikation zwischen Gerät und JABLOTRON Cloud;
 - 3.3.4. Funktion zur Fernkonfiguration von Geräten;
 - 3.3.5. Funktion zur Fernunterstützung der Installationspartner, Errichter und Endnutzer;
 - 3.3.6. Funktion der autorisierten Kontoverwaltung von Endnutzern und anderen Personen;
 - 3.3.7. Funktion der Untergeordneten Nutzerprofile;
 - 3.3.8. Funktion Alarm Receiving Center (ARC) Dienst.
- 3.4. Funktion zur Registrierung von Geräten in der JABLOTRON Cloud.
 - 3.4.1. Zulässige Geräte. Der Bedeutende Partner erkennt an, dass nur Geräte in der JABLOTRON Cloud registriert werden können, für die ihr *Regkey* oder ein ähnlicher Code dies in dem jeweiligen Gebiet zulässt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, nicht zuzulassen, dass das Gerät unter einem *Regkey* oder einem ähnlichen Code registriert wird, der für andere Gebiete außerhalb des Wirkungsbereichs des Bedeutenden Partners bestimmt ist. Der Bedeutende Partner stellt sicher, dass der Endnutzer hierüber ordnungsgemäß informiert wird.
- 3.5. Funktionen zur Verwaltung der Gerätekommunikation mit der JABLOTRON Cloud und Funktionen zur Fernkonfiguration von Geräten
 - 3.5.1 Bei IP-Nebenstellenanlagen sind die Funktionen zur Verwaltung der Kommunikation des Geräts mit der JABLOTRON-Cloud und die Fernkonfiguration des Geräts nur dann zugänglich, wenn der Endbenutzer, der die jeweilige Nebenstellenanlage nutzt, den MyJABLOTRON-Service vollständig verfügbar hat.
- 3.6. Funktion der Untergeordneten Nutzerprofile.
 - 3.6.1. Der Nutzer des Moduls ist berechtigt, nach eigenem Ermessen ein Untergeordnetes Nutzerprofil für sein Konto für einen anderen Nutzer einzurichten;
 - 3.6.2. Das Login für das Untergeordnete Nutzerprofil ist die E-Mail-Adresse des Nutzers und das Passwort ist eine alphanumerische Zeichenfolge, die im Rahmen der Einrichtung des Untergeordneten Nutzerprofils erstellt wird;

- 3.6.3. Der Nutzer erfährt von der Erstellung eines Untergeordneten Nutzerprofils für das Konto des Nutzers des Moduls durch eine E-Mail-Nachricht, die im Rahmen der Erstellung eines Untergeordneten Nutzerprofils erzeugt wird und u. a. die Logindaten des Nutzers enthält;
- 3.6.4. Der Umfang der Rechte und Berechtigungen, die mit dem Untergeordneten Nutzerprofil verbunden sind, wird durch den Nutzer des Moduls festgelegt;
- 3.6.5. HINWEIS: Ein unangemessener Umfang an Rechten und Berechtigungen, der mit einem Untergeordneten Nutzerprofil verbunden ist, kann es der Person, für die ein solches Profil eingerichtet wurde, im weitesten Sinne ermöglichen, sogar mehr Rechte zu erhalten als der Nutzer des Moduls selbst;
- 3.6.6. Die im Rahmen des Untergeordneten Nutzerprofils durchgeführten Aktivitäten werden protokolliert;
- 3.6.7. Der Nutzer des Moduls ist berechtigt, das Untergeordnete Nutzerprofil jederzeit zu löschen;
- 3.6.8. Der Nutzer, für den ein solches Profil erstellt wurde, wird über die Löschung des Untergeordneten Nutzerprofils durch eine Benachrichtigung informiert, die an die E-Mail-Adresse gesendet wird, die er als Login für das betreffende Konto verwendet hat;
- 3.6.9. Bei der Ausübung der Tätigkeiten des Nutzers im Rahmen des Untergeordneten Nutzerprofils können Personenbezogene Daten verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang ist der Nutzer des Moduls verpflichtet, alle Verpflichtungen, die sich aus der DSGVO ergeben, einzuhalten;
- 3.6.10. Ein Untergeordnetes Nutzerprofil mit demselben Inhalt kann auch für mehrere Nutzer gleichzeitig eingerichtet werden, und es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Untergeordneten Nutzerprofile, die von einem Nutzer des Moduls eingerichtet werden können;
- 3.6.11. Varianten der Festlegung des Umfangs der mit dem Untergeordneten Nutzerprofil verbundenen Rechte und Berechtigungen ergeben sich aus den technischen Möglichkeiten der JABLOTRON Cloud, die vom Anbieter festgelegt werden, der sie von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen nach Information der betroffenen Nutzer des Moduls ändern kann.
- 3.7. Das Modul JA PARTNER wird zur Nutzung „wie-es-ist“ zur Verfügung gestellt, d.h. ohne jegliche Garantien und Gewährleistungen hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit seitens des Anbieters, mit Ausnahmen, die sich aus den SLA-Bedingungen ergeben.
- 3.8. Preis- und Zahlungsbedingungen. Das Modul JA PARTNER wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 3.9. SLA-Bedingungen bei dem ARC-Dienst.
 - 3.9.1. Individuelle SLA-Bedingungen. Für den Fall, dass der Nutzer des Moduls den Endnutzern den ARC-Dienst mit Unterstützung des Anbieters zur Verfügung stellt, werden die Parteien zusätzlich zu dem in diesen BNB geregelten Vertragsverhältnis eine schriftliche Vereinbarung treffen, in der sie individuelle SLA-Bedingungen aushandeln, die das genaue Zielniveau der Dienstleistungen regeln, die der Anbieter dem Nutzer des Moduls im Zusammenhang mit der Nutzung des Moduls JA PARTNER zur Verfügung stellen wird.
 - 3.9.2. Allgemeine SLA-Bedingungen. Bis zur Aushandlung der Individuellen SLABedingungen durch die Parteien sowie für den Fall, dass die Parteien

ausdrücklich oder stillschweigend ihren Willen bekunden, die Individuellen SLABedingungen überhaupt nicht auszuhandeln, gelten für den Umfang der erbrachten Leistungen die Allgemeinen SLA-Bedingungen, die einen Anhang und einen integralen Bestandteil dieser BNB bilden, mit Wirkung ab dem Beginn des durch diese BNB geregelten Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien.

- 3.9.3. Haben die Parteien Individuelle SLA-Bedingungen vereinbart und werden die SLA-Bedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt danach gekündigt, so gelten für den Umfang der erbrachten Dienstleistung automatisch die dann gültigen Allgemeinen SLA-Bedingungen.
- 3.9.4. Die Allgemeinen SLA-Bedingungen können als Teil der BNB in der gleichen Weise geändert werden wie die Annahme der Nachfolge-BNB gemäß Artikel 8 dieser BNB.
- 3.9.5. Für den Fall, dass der Nutzer des Moduls den Endnutzern keinen ARC-Dienst mit Unterstützung des Anbieters bereitstellt, finden die Bestimmungen dieser BNB bezüglich der SLA-Bedingungen keine Anwendung. Sollte der Nutzer des Moduls jedoch in Zukunft den ARC-Dienst mit Unterstützung des Anbieters für Endnutzer bereitstellen, gelten die Bestimmungen dieser BNB bezüglich der SLA-Bedingungen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Nutzer des Moduls den ARCDienst mit Unterstützung des Anbieters bereitstellt.
- 3.10. Lizenz. Die Nutzung des Moduls JA PARTNER unterliegt in vollem Umfang den in Artikel 10 der ANB enthaltenen Lizenzbedingungen, einschließlich der unentgeltlichen Erteilung der Lizenz durch den Anbieter.

4. ZUGANG ZUM MODUL JA PARTNER

- 4.1. Zugang zum Modul JA PARTNER. Nach Übermittlung der erforderlichen Informationen an den Anbieter richtet der Anbieter für den Nutzer innerhalb seines Kontos den Zugang zum Modul JA PARTNER ein. Das Modul steht dem Nutzer zur Verfügung, sobald die entsprechende Option - Umgebung wechseln - im Konto erscheint. Wenn die an der Nutzung des Moduls interessierte Person noch kein Konto hat, erstellt der Anbieter ein solches und schickt ihr eine E-Mail mit den Zugangsdaten zu dem Konto, in dem sie bereits Zugang zur Option „Umgebung wechseln“ hat.
- 4.2. Die Aktivierung des Moduls JA PARTNER bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem der Nutzer des Moduls alle Funktionen des Moduls JA PARTNER in vollem Umfang nutzen kann, und erfolgt bei kumulativer Erfüllung folgender Bedingungen - (i) das erste Einloggen des Nutzers des Moduls in sein Konto nach der Bereitstellung des Moduls gemäß Absatz 4.1 der vorliegenden BNB und (ii) die Annahme der vorliegenden BNB.
- 4.3. Unter Deaktivierung des Moduls JA PARTNER ist der Entzug des Zugangs zum Modul JA PARTNER für den Nutzer des Moduls durch den Anbieter zu verstehen, der innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden nach (i) der Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers des Moduls mit dem Anbieter gemäß diesen BNB oder (ii) der Beendigung des Vertragsverhältnisses des Nutzers des Moduls mit dem Anbieter gemäß den ANB erfolgt.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

- 5.1. Der Nutzer des Moduls verpflichtet sich insbesondere:

- 5.1.1. bei der Nutzung des Moduls die Anwendbaren Vorschriften strikt einzuhalten und dafür zu sorgen, dass alle Personen, denen er Zugang zu seinem Konto gewährt, dieselbe Verpflichtung erfüllen;
 - 5.1.2. jeden unbefugten Eingriff in die Funktionalität des Moduls zu unterlassen;
 - 5.1.3. keine fiktiven Konten in der JABLOTRON Cloud zu erstellen und nicht zu versuchen, solche Konten zu erstellen;
 - 5.1.4. das Modul nicht im Widerspruch zu den berechtigten Interessen oder berechtigten Erwartungen der Endnutzer und Installationspartner zu verwenden;
 - 5.1.5. seine Verpflichtungen gegenüber den Endnutzern, dem Anbieter und den Verbundenen Personen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen (im Falle der Verletzung dieser Verpflichtung entsteht dem Anbieter das Recht gemäß Artikel 11 der ANB - Beendigung des Zugriffs);
 - 5.1.6. die Installationspartner darüber zu informieren, dass der Anbieter Zugang zu ihren Kontaktdaten hat;
 - 5.1.7. sich so zu verhalten, dass die Sicherheit der Daten nicht gefährdet wird;
 - 5.1.8. Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des Moduls laufend zu sichern, insbesondere solche, deren Verlust dem Nutzer des Moduls, den Installationspartnern, den Errichtern oder den Endnutzern materiellen oder immateriellen Schaden zufügen könnte, wie etwa Daten, die der Nutzer des Moduls in das Modul eingegeben oder in dem Modul erstellt hat, oder Daten, die dem Nutzer des Moduls im Modul bereitgestellt werden;
 - 5.1.9. keine falschen Angaben oder Erklärungen gegenüber den Endnutzern über den Registrierungsstatus ihrer Geräte abzugeben;
 - 5.1.10. seine Nutzung der JABLOTRON Cloud nicht zu beenden, ohne den Anbieter und die Endnutzer und Installationspartner, für die er die in Absatz 2.3 dieser BNB beschriebenen Tätigkeiten ausführt, rechtzeitig (d. h. mindestens drei Monate im Voraus) über diese Absicht zu informieren.
- 5.2. Der Anbieter verpflichtet sich insbesondere:
- 5.2.1. seine Rechte im Rahmen dieser BNB so auszuüben, dass die Fähigkeit des Nutzers des Moduls, das Modul JA PARTNER zu nutzen, nicht beeinträchtigt wird, es sei denn, dies ist in diesen BNB, den ANB und den Regeln für die Außerordentliche Verwaltung vorgesehen;
 - 5.2.2. die vom Nutzer des Moduls erhaltenen Informationen zu schützen und sie in der Art und Weise und innerhalb der Grenzen zu behandeln, die in diesen BNB und in den ANB festgelegt sind;
 - 5.2.3. das Konto des Nutzer des Moduls, Informationen oder Daten, die in dem Konto des Nutzer des Moduls enthalten sind, nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es handelt sich um einen Fall der Außerordentlichen Verwaltung und (i) die Weitergabe ist zum Schutz der Interessen des Anbieters oder einer Verbundenen Person erforderlich, oder (ii) die Weitergabe ist gesetzlich oder durch Anwendbare Vorschriften vorgeschrieben, oder (iii) die Weitergabe wird von einer Behörde, einer Verwaltungsstelle, einem Gericht oder einem Schiedsgericht angeordnet, oder (iv) die Weitergabe liegt im Interesse des Nutzers des Moduls, oder (v) die Weitergabe ist für den ordnungsgemäßen Betrieb oder die ordnungsgemäße Nutzung des Moduls erforderlich (einschl.

Aktualisierung oder Upgrade), und die Person, an die die Daten weitergegeben werden, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet;

5.2.4. die Daten für den Zeitraum zu sichern, für den er dem Nutzer des Moduls erlaubt, das Modul zu nutzen.

5.3. Informationen bei der Registrierung eines Gerätes. Der Nutzer des Moduls verpflichtet sich außerdem, dafür zu sorgen, dass alle vom Endnutzer erhaltenen Informationen über sein Gerät während der Geräteregistrierung jederzeit wahrheitsgemäß, genau und vollständig eingegeben werden. Für den Fall, dass die Informationen über den Endnutzer veraltet, ungenau oder falsch sind, muss der Nutzer des Moduls den Anbieter unverzüglich über diesen Umstand informieren und gleichzeitig aktuelle, wahre, genaue und vollständige Informationen zur Verfügung stellen (in das Konto eingeben). Negative Folgen, einschließlich der Haftungsverhältnisse, die sich aus veralteten, unwahren, ungenauen oder unvollständigen Informationen (über das Gerät oder den Endnutzer) ergeben, liegen in der Verantwortung des Nutzers des Moduls.

5.4. Handhabung von Kontoinhalten der Endnutzer in der JABLOTRON Cloud. Der Nutzer des Moduls ist nicht befugt, die Inhalte, Informationen oder Daten, die in den Konten von Endnutzern oder Installationspartnern in der JABLOTRON Cloud angezeigt, gespeichert oder anderweitig abgeleitet werden, auf eine andere Weise als in Übereinstimmung mit diesen BNB und einer Vereinbarung mit dem jeweiligen Endnutzer oder Installationspartner zu behandeln.

5.5. Verwaltung des Nutzerstamms.

5.5.1. Zugriff auf Kontaktinformationen. Der Nutzer des Moduls nimmt zur Kenntnis, dass sich der Anbieter das Recht vorbehält, auf die in der JABLOTRON Cloud gespeicherten Kontaktdaten der Installationspartner und Endnutzer zuzugreifen, insbesondere zum Zwecke der Versendung von kommerziellen Mitteilungen, der Durchführung der Außerordentlichen Verwaltung und der Versendung von Informationen im Zusammenhang mit der möglichen Beendigung der Zusammenarbeit zwischen dem Anbieter oder der Verbundenen Person und dem Nutzer des Moduls.

5.5.2. Ordnungsgemäße Verwaltung des Nutzerstamms. Der Nutzer des Moduls ist verpflichtet, die von ihm eingerichteten Konten der Installationspartner und die Konten der Endnutzer, die von den Installationspartnern eingerichtet wurden, für die der Nutzer des Moduls das Konto eingerichtet hat, so zu verwalten und zu kontrollieren, dass die berechtigten Interessen und Erwartungen der Endnutzer oder der Installationspartner nicht verletzt werden und dass der Ruf des Anbieters oder der Verbundenen Personen nicht geschädigt oder beeinträchtigt wird.

5.5.3. Außerordentliche Verwaltung des Nutzerstamms. Zur Aufrechterhaltung bzw. Sicherstellung der Erfüllung der sich aus den jeweiligen ANB bzw. diesen BNB ergebenden Pflichten des Nutzers des Moduls im Bereich des Supports für die JABLOTRON Cloud hat der Anbieter die Regeln für die Außerordentliche Verwaltung erlassen, die Bestandteil dieser BNB sind. Mit dem Eingehen eines Vertragsverhältnisses, das durch diese BNB geregelt wird, bestätigt der Nutzer des Moduls, dass er sie gelesen und verstanden hat und sich mit ihrer Einhaltung einverstanden erklärt.

6. BEENDIGUNG DES ZUGANGS

- 6.1. Der Anbieter ist berechtigt, dem Nutzer des Moduls im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen diese BNB und in den in Artikel 11 der ANB und im Abs. 6.2 dieser BNB genannten Fällen den Zugang zum Modul JA PARTNER zu entziehen, zu verhindern oder einzuschränken.
- 6.2. Der Anbieter kann darüber hinaus den Zugang des Nutzers des Moduls zum Modul JA PARTNER entziehen, verhindern oder einschränken, wenn:
- 6.2.1. das Vertragsverhältnis mit dem Nutzer des Moduls gemäß den SLABedingungen beendet wird;
 - 6.2.2. die Voraussetzungen für die Durchführung der Außerordentlichen Verwaltung nach den einschlägigen Bestimmungen der Regeln für die außerordentliche Verwaltung vorliegen;
 - 6.2.3. der Nutzer des Moduls die definierenden Merkmale eines „Nutzers des Moduls“ im Sinne von Absatz 1.1 dieser BNB nicht mehr erfüllt;
 - 6.2.4. sich dies aus den Anwendbaren Vorschriften oder aus einer Entscheidung einer Behörde, einer Verwaltungsstelle, eines Gerichts oder eines Schiedsgerichts ergibt.
- 6.3. Das Recht auf Zugang zum Modul JA PARTNER erlischt automatisch im Falle der Beendigung des durch den Verarbeitungsvertrag begründeten Vertragsverhältnisses zwischen den Parteien sowie im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer des Moduls gemäß den SLA-Bedingungen.
- 6.4. Der Anbieter ist berechtigt, das Recht zur Beendigung des Zugangs gemäß diesem Artikel erst nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Abhilfe auszuüben, außer im Falle gemäß Absatz 6.3 dieser BNB.
- 6.4.1. Der Anbieter ist verpflichtet, den Nutzer des Moduls über die Setzung einer Frist zur Abhilfeschaftung und deren Dauer unter Angabe des mangelhaften Zustands zu informieren.
 - 6.4.2. Macht der Anbieter von seinem Recht auf Beendigung des Zugangs nach diesem Artikel Gebrauch, ist er auch berechtigt, die Daten des Nutzers des Moduls gemäß den Bestimmungen der Regeln für die Außerordentliche Verwaltung zu verwenden, einschließlich der Weitergabe solcher Daten des Nutzers des Moduls an einen Dritten in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften.
- 6.5. Regelung von Rechten und Pflichten. Im Falle der Beendigung des Zugangs zum Modul JA PARTNER werden die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien durch die Beendigung des Zugangs aufgrund des kostenlosen Charakters seiner Nutzung geregelt. Etwaige Forderungen des Nutzers des Moduls, die nach Ansicht des Nutzers nicht ordnungsgemäß geregelt wurden, hat der Nutzer unverzüglich nach Beendigung des Zugangs an den Anbieter unter der E-Mail-Adresse support@jablotron.cz zu richten.

7. HAFTUNG

- 7.1. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Moduls JA PARTNER stehen dem Nutzer des Moduls Rechte gegen den Anbieter wegen mangelhafter Leistung nur in dem Umfang zu, der sich aus den jeweiligen SLA-Bedingungen ergibt.

Schäden des Nutzers des Moduls.

- 7.2. Entsteht dem Nutzer des Moduls Anspruch auf Ersatz von Schäden gegenüber dem Anbieter im Zusammenhang mit der Nutzung des Moduls JA PARTNER aufgrund eines Verstoßes gegen eine Verpflichtung aus diesen BNB oder den Anwendbaren Vorschriften, so haftet der Anbieter nur für die von ihm verursachten Schäden, und zwar insgesamt höchstens in Höhe des unmittelbaren tatsächlichen Schadens, den der Nutzer des Moduls als unmittelbare und direkte Folge der schuldhaften Pflichtverletzung erlitten hat, höchstens jedoch in Höhe von 50.000 CZK (in Worten: fünfzigtausend Tschechische Kronen) für die gesamte Dauer des durch diese BNB geregelten Vertragsverhältnisses.
- 7.2.1. Im Hinblick auf die vorstehende Beschränkung des Schadensersatzes leistet der Anbieter insbesondere keinen Ersatz für Nichtvermögensschäden, auch nicht in Form von Genugtuung, für entgangenen Gewinn und andere Folgeschäden oder indirekte Schäden sowie Schäden durch Rufschädigung.
- 7.2.2. Der Anbieter haftet nicht für einen Schaden, der durch die Verletzung der Verpflichtung entstanden ist, wenn er durch ein Hindernis aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung der Verpflichtung gehindert wurde, auch wenn es sich um ein Hindernis handelt, das durch seine persönlichen Umstände verursacht wurde.
- 7.3. Die vereinbarte Begrenzung des Schadensersatzes gilt stets im größtmöglichen Umfang, soweit dies nach den zwingenden Bestimmungen des auf diese BNB anwendbaren Rechts zulässig ist oder sich daraus ergibt, und wird im Hinblick auf alle Umstände im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Nutzung des Moduls JA PARTNER als angemessen vereinbart und definiert zugleich den von den Parteien vorhersehbaren Schaden, der dem Nutzer des Moduls oder einem Dritten entstehen kann. Der Nutzer des Moduls ist nicht berechtigt, eine über die vereinbarte Begrenzung des Schadenersatzes hinausgehende Entschädigung zu fordern, mit Ausnahme von:
- 7.3.1. Schäden, die an den natürlichen Rechten des Menschen entstanden sind;
- 7.3.2. vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden;
- 7.3.3. Fällen, in denen ein solches Recht durch eine zwingende Bestimmung des auf diese BNB anwendbaren Rechts begründet ist.

Schäden eines Dritten.

- 7.4. Sollte ein Dritter, in dessen Interesse die Erfüllung einer Verpflichtung aus diesen BNB offensichtlich war, einen Schadensersatzanspruch gegen den Anbieter haben, so verpflichtet sich der Nutzer des Moduls, diesem Dritten alle Schäden zu ersetzen, für die der Anbieter haftet, oder dem Anbieter die Mittel zu erstatten, die er in der Zwischenzeit für den Schadensersatz an den Dritten aufgewendet hat, wobei zu berücksichtigen ist, dass ein solcher Ausmaß von Verpflichtungen aus diesen BNB bei Abschluss des Vertragsverhältnisses, das durch diese BNB geregelt wird, nicht erkennbar war.
- 7.5. Sollte ein Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung des Moduls JA PARTNER durch den Nutzer des Moduls unter Verstoß gegen die Anwendbare Vorschriften einen Schadensersatzanspruch gegen den Anbieter haben, so:
- 7.5.1. übernimmt der Nutzer des Moduls mit dem Eingehen eines Vertragsverhältnisses, das diesen BNB unterliegt, die Verpflichtung zum Ersatz des einem Dritten entstandenen Schadens und verpflichtet sich, diesen Schaden zu ersetzen; bzw.
- 7.5.2. falls der Anbieter dem Dritten den Schaden bereits ersetzt hat, verpflichtet sich der Nutzer des Moduls, dem Anbieter alle Mittel zu erstatten, die er

zwischenzeitlich zum Ersatz des Schadens des Dritten aufgewendet hat, einschließlich der damit verbundenen Kosten,

und zwar innerhalb von 3 (drei) Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Anbieters über den Eintritt dieser Verpflichtung, insbesondere an die E-Mail-Adresse des Nutzers des Moduls; für den Fall des Zahlungsverzugs des Nutzers des Moduls vereinbaren der Anbieter und der Nutzer des Moduls vertragliche Verzugszinsen in Höhe von 0,5 (fünf Zehntel) % des geschuldeten Betrags pro Tag.

Haftung des Nutzer des Moduls

- 7.6. Der Nutzer des Moduls trägt die volle Verantwortung für die Nutzung des Moduls JA PARTNER. Der Nutzer des Moduls haftet für die mangelhafte Nutzung des Moduls JA PARTNER sowohl gegenüber dem Anbieter als auch gegenüber Dritten, die als Geschädigte in Betracht kommen (insbesondere Endnutzer und Installationspartner), sowie gegenüber Behörden oder staatlichen Stellen.
- 7.7. Der Nutzer des Moduls erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der Nutzer des Moduls die alleinige Verantwortung für alle Daten trägt, auf die er durch die Nutzung des Moduls JA PARTNER zugreift oder die sich aus der Nutzung des Moduls JA PARTNER ergeben. Dies schließt jedoch die Anwendung der Regeln für die Außerordentliche Verwaltung nicht aus.
- 7.8. Der Nutzer des Moduls ist der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Endnutzern und Installationspartnern, die im Modul JA PARTNER verarbeitet werden, Verantwortliche und als solcher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

8. GÜLTIGKEITSDAUER DER BNB UND NACHFOLGE-BNB

- 8.1. Gültigkeit und Wirksamkeit. Mit Ausnahme der Absätze 8.2 und 8.3 dieser BNB (deren Gültigkeit und Wirksamkeit zeitlich nicht begrenzt sind), gelten diese BNB während der Gültigkeitsdauer dieser BNB.
- 8.2. Verlängerung.
 - 8.2.1. Wenn Nachfolge-BNB während der Gültigkeitsdauer der BNB im Konto veröffentlicht werden, endet die Gültigkeitsdauer der BNB mit dem Beginn der Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BNB, es sei denn, die Nachfolge-BNB sagen etwas anderes.
 - 8.2.2. Die Gültigkeitsdauer der Nachfolge-BNB wird bei Beendigung der Gültigkeitsdauer der BNB zur Gültigkeitsdauer der BNB.
 - 8.2.3. Der Anbieter kann jederzeit während der Gültigkeitsdauer der BNB eine Mitteilung im Konto veröffentlichen, in der das Datum angegeben wird, an dem die Gültigkeitsdauer der BNB endet.
- 8.3. Nachfolge-BNB. Ist der Nutzer des Moduls mit den Nachfolge-BNB nicht einverstanden, ist er verpflichtet, die Nutzung des Moduls JA PARTNER einzustellen
und das auf diesen BNB beruhende Vertragsverhältnis mit dem Anbieter unverzüglich nach Kenntnisnahme der Nachfolge-BNB, spätestens jedoch innerhalb von 1 (einem) Monat ab Beginn ihrer Wirksamkeit, gemäß Abs. 15.3 der ANB zu kündigen. Falls der Nutzer des Moduls an einer Kündigung mit einer Kündigungsfrist interessiert ist, ist er verpflichtet, die Länge der Kündigungsfrist in seiner Kündigung eindeutig anzugeben, wobei ihre Dauer 2 (zwei) Monate nicht überschreiten darf, gerechnet ab dem ersten

Tag des Kalendermonats, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigung dem Anbieter zugestellt wird, andernfalls gilt für die Kündigung Absatz 15.3 der ANB.

- 8.4. Die Parteien vereinbaren, dass das Modul JA PARTNER nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der BNB nur zu den in den Nachfolge-BNB des aktuellsten Ausgabedatums festgelegten Bedingungen genutzt werden darf. WENN SICH DER NUTZER DES MODULS NACH DEM ENDE DER GÜLTIGKEITSDAUER DER BNB IN SEIN KONTO EINLOGGT, WIRD DAVON AUSGEGANGEN, DASS ER SEIN EINVERSTÄNDNIS MIT DEN NACHFOLGE-BNB DES JÜNGSTEN VERÖFFENTLICHUNGSDATUMS UND SEINEN WILLEN, AN DIESEN GEBUNDEN ZU SEIN, ZUM AUSDRUCK GEBRACHT HAT.

9. DAUER DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES

- 9.1. Das in diesen BNB geregelte Vertragsverhältnis entsteht durch die Aktivierung des Moduls JA PARTNER.
- 9.2. Das in diesen BNB geregelte Vertragsverhältnis endet spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der ANB.
- 9.3. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der BNB ist der Nutzer des Moduls berechtigt, das durch diese BNB begründete Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine Mitteilung von seiner E-Mail-Adresse an die E-Mail-Adresse des Anbieters zu kündigen. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Nutzer des Moduls den Erhalt der Mitteilung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Benachrichtigung an die E-Mail-Adresse des Nutzers schickt.
- 9.4. Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der BNB ist der Anbieter berechtigt, das durch diese BNB begründete Vertragsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine Mitteilung an den Nutzer des Moduls an seine E-Mail-Adresse zu kündigen. Der Nutzer des Moduls ist verpflichtet, dem Anbieter den Erhalt der Kündigung unverzüglich zu bestätigen, indem er eine Mitteilung an seine E-Mail-Adresse sendet, von der aus die Kündigung vom Anbieter empfangen wurde.
- 9.5. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung durch eine der Parteien gegenüber der anderen Partei.
- 9.6. Wird das in den ANB geregelte Vertragsverhältnis zwischen den Parteien beendet oder wird der Zugang zum Modul JA PARTNER oder zur JABLOTRON Cloud aus einem der in Artikel 6 dieser BNB oder Artikel 11 der ANB (Beendigung des Zugriffs) genannten Gründe beendet, so endet gleichzeitig auch das durch diese BNB begründete Vertragsverhältnis zwischen den Parteien.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Sofern in diesen BNB nicht anders angegeben, richten sich die Rechte und Pflichten des Nutzers und des Anbieters nach den geltenden und wirksamen ANB.
- 10.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen BNB und den ANB haben diese BNB Vorrang vor den ANB.
- 10.3. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser BNB ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von einem zuständigen Gericht oder einer anderen Behörde mit der Befugnis zum Erlass verbindlicher Entscheidungen oder Schiedssprüche für ungültig befunden werden, so wird die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser BNB davon nicht berührt; In einem solchen Fall verpflichtet sich der Nutzer des Moduls jedoch, mit dem Anbieter unverzüglich, spätestens jedoch

innerhalb von fünf (5) Tagen nach dessen Aufforderung, eine neue, jedoch gültige und durchsetzbare Bestimmung auszuhandeln, die soweit wie möglich dem Zweck der ursprünglichen Bestimmung entspricht oder zumindest den Zweck verfolgt, der der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

- 10.4. Sprache, Anwendbares Recht. Die vorliegenden BNB werden in mehrere Sprachen übersetzt; im Falle von Widersprüchen zwischen den verschiedenen Sprachversionen ist die tschechische Sprachversion maßgebend. Da der Anbieter seinen Sitz in der Tschechischen Republik hat, wo auch wesentliche technische Aspekte der JABLOTRON Cloud angesiedelt sind, unterliegen diese BNB dem Recht der Tschechischen Republik und sind entsprechend auszulegen. Für den Fall eines Rechtsstreits mit dem Anbieter wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Gerichts vereinbart, in dessen Bezirk der Anbieter seinen Sitz hat.
- 10.5. Nichtausübung des Rechts. Für den Fall, dass der Anbieter es unterlässt, eines seiner Rechte oder Rechtsmittel, die ihm gemäß diesen BNB oder den geltenden Bestimmungen zustehen, auszuüben oder durchzusetzen, oder nicht darauf besteht, erklärt sich der Nutzer des Moduls damit einverstanden, dass eine solche Handlung des Anbieters nicht als Verzicht auf dieses Recht durch den Anbieter angesehen werden kann.
- 10.6. Anhang. Untrennbarer Bestandteil dieser BNB ist ihr Anhang - Allgemeine SLABedingungen.

* * *